



# Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78a ff SGB VIII und in Anlehnung an die „Hessische Rahmenvereinbarung“  
zwischen

<b>Öffentlichem Träger der Jugendhilfe:</b>	Kreisjugendamt Heppenheim Graben 15 64646 Heppenheim
---	--

und

<b>Leistungserbringer:</b>	Verein für Kinderhauserziehung e.V. Darmstädter Straße 269 64625 Bensheim-Auerbach  Hier: Wohngruppe Schönberg Hofweg 10 64625 Bensheim-Schönberg
----------------------------	--

<b>Leistungsart:</b> angelehnt an § 8 Hessische Rahmenvereinbarung	Die im Folgenden gemachten Angaben beziehen sich <u>ausschließlich</u> auf diese Leistungsart. § 27 i.V.m. § 34, § 35a und § 41 SGB VIII
--	---

Die folgende Leistungsvereinbarung bis Seite		gilt:	
vom:		oder ab:	01.01.2017
		bis zum:	

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe		Leistungserbringer	
Ort / Datum:	Heppenheim, 14.11.16	Ort / Datum:	Bensheim, 21.11.16
Name:	Kuhnert	Name:	Ringer
Unterschrift:		Unterschrift:	
Stempel:	Kreis Bergstraße Der Kreisausschuß - Jugendamt - Graben 15 64636 Heppenheim	Stempel:	Verein für Kinderhauserziehung e.V. Geschäftstelle Darmstädter Straße 269 64625 Bensheim-Auerbach Tel. 06251 78 99 00 • Fax 78 96 93



Inhaltsverzeichnis

- 1. TRÄGER/EINRICHTUNG/LEISTUNGSART..... 5**
  - 1.1. NAME UND ANSCHRIFT DER EINRICHTUNG ..... 5**
    - 1.1.1. STRUKTURDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES..... 5
  - 1.2. TRÄGER ..... 5**
    - 1.2.1. EINRICHTUNGSTRÄGER ..... 5
    - 1.2.2. TRÄGERART ..... 5
    - 1.2.3. TRÄGERGRUPPE ODER DACHVERBAND ..... 5
  - 1.3. LEISTUNGSART..... 5**
  - 1.4. BETREUUNGSFORM/LEISTUNGSRAHMEN ..... 6**
- 2. JUNGE MENSCHEN, FÜR DIE DAS LEISTUNGSANGEBOT BEREITGESTELLT WIRD ..... 6**
  - 2.1. ALTER ..... 6**
    - 2.1.1. AUFNAHMEALTER..... 6
    - 2.1.2. BETREUUNGSALTER ..... 6
  - 2.2. GESCHLECHT ..... 6**
  - 2.3. STAATSANGEHÖRIGKEIT ..... 7**
  - 2.4. BEDARFSLAGE, AUS WELCHER DER HILFEANSPRUCH ERWÄCHST ..... 7**
  - 2.5. NOTWENDIGE RESSOURCEN..... 8**
    - 2.5.1. DES JUNGEN MENSCHEN ..... 8
    - 2.5.2. UND SEINER FAMILIE ..... 8
  - 2.6. AUSSCHLÜSSE ..... 8**
  - 2.7. EINZUGSGEBIET, SOZIALRÄUMLICHE ZUSTÄNDIGKEIT ..... 8**
- 3. ZIELE DES LEISTUNGSANGEBOTES..... 9**
  - 3.1. BENENNUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES ..... 9**
  - 3.2. ZIELE DER HILFE GEM. SGB VIII ..... 9**
- 4. REGELLEISTUNGSANGEBOT / STRUKTUR- UND PROZESSDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES ..... 10**
  - 4.1. STRUKTURDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES ..... 10**
    - 4.1.1. STANDORTASPEKTE..... 10
    - 4.1.2. ORGANISATIONSSTRUKTUR ..... 10
    - 4.1.3. PERSONELLE AUSSTATTUNG: ..... 11
      - 4.1.3.1. in Heimen/Einrichtungen ..... 11
      - 4.1.3.2. bei ambulanten Anbietern ..... 13
    - 4.1.4. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG..... 14
    - 4.1.5. ERNÄHRUNG/HAUSWIRTSCHAFT..... 15
    - 4.1.6. TECHNISCHER DIENST ..... 15
    - 4.1.7. SONSTIGES ..... 16
  - 4.2. PROZESSDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES..... 16**
    - 4.2.1. PERSONALE ORGANISATION ..... 16
      - 4.2.1.1. Pädagogische Betreuung ..... 16
      - 4.2.1.2. Sonstige Dienste ..... 17
      - 4.2.1.3. Leitung ..... 18
      - 4.2.1.4. Verwaltung ..... 18
      - 4.2.1.5. Technischer Dienst ..... 19
      - 4.2.1.6. Hauswirtschaft..... 19
      - 4.2.1.7. Sonstiges ..... 19
    - 4.2.2. LEITLINIEN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN LEISTUNG UND DEREN UMSETZUNG / METHODISCHE ORIENTIERUNG  
19
      - 4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien..... 19



4.2.2.2. Umsetzung.....	20
4.2.3. LEITLINIEN DER DIAGNOSTISCHEN, THERAPEUTISCHEN UND MEDIZINISCHEN LEISTUNG SOWIE DEREN UMSETZUNG / METHODISCHE ORIENTIERUNG.....	26
4.2.3.1. Leitbild/Leitlinien.....	26
4.2.3.2. Umsetzung.....	26
4.2.4. KOOPERATION.....	27
4.2.4.1. Schulen.....	27
4.2.4.2. Ausbildungsstätten.....	27
4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Amt.....	28
4.2.4.4. Sonstige (interne/externe).....	28
4.2.4.5. Sozialraum.....	29
4.2.5. INTERNE REFLEXIONS- UND QUALITÄTSASPEKTE.....	29
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren.....	29
4.2.5.2. Besprechungsstruktur.....	30
4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen.....	30
4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse.....	30
4.2.6. UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES GEMÄß § 8A SGB VIII / AUFGABENSTELLUNG FÜR JUGENDAMT UND FREIEN TRÄGER.....	31
4.2.6.1. Zuständigkeiten beim Freien Träger.....	31
4.2.6.2. Schutzkonzept der Einrichtung.....	32
4.2.6.2.1. Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos.....	32
4.2.6.2.2. Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	32
4.2.6.2.3. Information des Jugendamtes.....	32
4.2.6.3. Dokumentation.....	32
4.2.6.4. Eignung der Mitarbeiter / innen.....	32
4.2.6.5. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes.....	32



## Vorbemerkung

Die nachfolgende Leistungsvereinbarung gilt grundsätzlich nur für die, auf dem Deckblatt genannte Leistungsart gemäß dem Punkt „3.1 Benennung des Leistungsangebotes“.

Die Vorlage für diese Vereinbarung ist die Hessische Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff SGB VIII vom 22.10.2001, zuletzt geändert am 03.09.2015 i.d.F. vom 01.01.2016.

## Geschlechterbezogene Angaben

Der Einfachheit halber wird im Folgenden auf die geschlechterspezifische Trennung in Berufsbildern oder allgemeinen Personenbezeichnungen verzichtet.

## Datenschutz

Bei den zu machenden Angaben in dieser Vereinbarung sowie den geforderten Meldungen, Berichten und Ähnlichem sind stets der Schutz der Sozialdaten nach dem vierten Kapitel des SGB VIII (§§61 bis 68) sowie Landes- und bundesdatenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.



<b>1. Träger/Einrichtung/Leistungsart</b>	
<b>1.1. Name und Anschrift der Einrichtung</b>	
LE	Wohngruppe Schönberg Hofweg 10 64625 Bensheim-Schönberg Tel.: 06251-36 54 Fax: 06251-58 09 88
<b>1.1.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</b>	
LE	

<b>1.2. Träger</b>	
<b>1.2.1. Einrichtungsträger</b> (Name, Anschrift, Rechtsform)	
LE	Verein für Kinderhauserziehung e.V. Darmstädterstraße 269 64625 Bensheim-Auerbach Tel.: 06251-78 96 90 Fax: 06251-78 96 93
<b>1.2.2. Trägerart</b> (öffentl.-rechtl., freier, privater Träger)	
LE	Freier Träger
<b>1.2.3. Trägergruppe oder Dachverband</b> (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	
LE	Mitglied im DPWV

<b>1.3. Leistungsart</b> (Bezeichnung angelehnt an § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	
LE	<p>§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform</p> <p>§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</p> <p>§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung</p> <p>Im Einzelfall bei besonderen Problemlagen (Zusatzleistung auf Basis von Fachleistungsstunden durch die mobile Betreuung):</p> <p>§ 27 i. V. m. § 35 SGB VIII Intensive, sozialpädagogische Einzelbetreuung</p>



1.4. <b>Betreuungsform/Leistungsrahmen</b>		
Angaben ausschließlich für <u>diese</u> Leistungsart		
LE	Tage pro Jahr	365
LE	Stunden pro Tag	24
LE	ggf. Tage pro Woche	
LE	Anzahl der Gruppen	1
LE	Plätze je Gruppe	12
LE	Plätze gesamt	12
LE	Personalschlüssel	1:1,89
LE	Betriebserlaubnis vom	03.07.2007
LE	Ergänzende Angaben	
LE		
Ergänzung		

2. <b><u>Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird</u></b>			
2.1. <b>Alter</b>			
2.1.1. <b><u>Aufnahmealter</u></b>			
LE	von:	14	bis: 18
Ergänzung	Im Einzelfall und nach pädagogischer Abwägung mit den Verantwortlichen/Betroffenen kann das Aufnahmealter auch unterschritten bzw. überschritten werden.		

2.1.2. <b><u>Betreuungsalter</u></b>			
LE	von:	14 Jahre	bis: 18 Jahre
Ergänzung	Das Betreuungsalter innerhalb der vollstationären Erziehungshilfe sollte sich nicht über den 18. Geburtstag hinaus erstrecken. In Einzelfällen (z. B. bei entwicklungsverzögerten jungen Erwachsenen) kann das maximale Betreuungsalter überschritten werden.		

2.2. <b>Geschlecht</b>						
LE	nur männlich		nur weiblich		koedukativ	X



Ergänzung	Es werden Jugendliche beiderlei Geschlechts in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen betreut.
-----------	---

<b>2.3. Staatsangehörigkeit</b>	
LE	<p>Die Wohngruppe Schönberg ist offen für Jugendliche aller Nationalitäten und der damit einhergehenden Vielfalt an Kulturen, Religionszugehörigkeiten und Weltanschauungen. Kulturelle Identität ist ein wichtiger Begriff der täglichen Arbeit.</p> <p>Unabhängig von der Nationalität wird Unterstützung geleistet bei der Integration im hiesigen Lebensumfeld, aber auch im Ausleben von kulturellen Traditionen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Bewohner untereinander von ihren unterschiedlichen Kulturen und Weltanschauungen lernen können.</p>
Ergänzung	

<b>2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst</b> <i>Welche Klientel, mit welchen „Problemen, Schwierigkeiten“ kann die Einrichtung aufnehmen?</i> <i>Beschreibung der Defizite und Problemlagen, auf die sich das Leistungsangebot bezieht.</i>	
LE	<p>Betreut werden Jugendliche, die aufgrund belastender Erfahrungen sowohl innerhalb der Familie als auch im sozialen Umfeld eine instabile emotionale Sicherheit besitzen.</p> <p>Familiäre Hintergründe können dabei sein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Tod der Eltern/eines Elternteiles</li><li>• Trennung der Eltern</li><li>• Konflikte in Stief- bzw. Ersatzfamilien</li><li>• psychische Erkrankungen</li><li>• Suchtproblematik</li><li>• Obdachlosigkeit</li><li>• Gewalt</li><li>• Inzest</li></ul> <p>Störungen des Sozialverhaltens und der sozialen Entwicklung, Verhaltensauffälligkeiten und mangelnde Beziehungsfähigkeit machen eine außerfamiliäre Unterbringung erforderlich. Die Reaktionsmuster zeigen sich zumeist in unangepassten Verhaltensweisen.</p> <p>Auffälligkeiten im Verhalten der Jugendlichen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schul- und Ausbildungsschwierigkeiten</li><li>• gestörtes Rechtsempfinden</li><li>• Konsum von Suchtmitteln (nicht intravenös)</li><li>• Essstörungen</li><li>• Perspektivlosigkeit</li><li>• Nähe- und Distanzproblematiken</li><li>• aggressive Verhaltensmuster, Gewaltbereitschaft</li><li>• destruktive Haltungen</li><li>• depressive Verhaltensmuster, Introvertiertheit</li></ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Autoaggression, Selbstverletzung</li> <li>• mangelndes Selbstwertgefühl</li> <li>• mangelnde Anpassungsfähigkeit</li> </ul>
Ergänzung	

<b>2.5. Notwendige Ressourcen</b>	
<b>2.5.1. <u>des jungen Menschen</u></b>	
<p>Voraussetzungen, um am Leistungsangebot teilnehmen zu können, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschulbarkeit</li> <li>- Qualifizierungs- und Ausbildungsfähigkeit</li> <li>- Fähigkeit zum selbständigen Wohnen</li> </ul>	
LE	<p>Die jungen Menschen sollten eine grundsätzliche Bereitschaft zum Zusammenleben in unserer Hausgemeinschaft zeigen. Wir wünschen uns von den Jugendlichen eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Jugendliche nicht nur defizitäre Verhaltensweisen haben.</p>
Ergänzung	

<b>2.5.2. <u>und seiner Familie</u></b>	
LE	Auch von den Eltern und Familienangehörigen erwarten wir eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit.
Ergänzung	

<b>2.6. Ausschlüsse</b>	
LE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche, die sich einer Hilfestellung völlig verweigern</li> <li>• akute Selbst- und Fremdgefährdung</li> <li>• alltagsbestimmenden Suchtmittelkonsum</li> <li>• schwere psychische Erkrankung</li> </ul>
Ergänzung	

<b>2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit</b>	
LE	Grundsätzlich gibt es hier keine Einschränkungen. Bei Elternarbeit sollte die Familie des Jugendlichen im Einzugsbereich von 50 km leben.
Ergänzung	





<b>3. Ziele des Leistungsangebotes</b>	
<b>3.1. Benennung des Leistungsangebotes</b>	
LE	<p>§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII Heimerziehung  § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche  § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung</p> <p>Im Einzelfall bei besonderen Problemlagen (Zusatzleistung auf Basis von Fachleistungsstunden):  § 27 i. V. m. § 35 SGB VIII Intensive, sozialpädagogische Einzelbetreuung über die Mobile Betreuung (FLS)</p>
Ergänzung	Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird ein pädagogisch begleiteter Rahmen geboten, in dem sie Schutzraum und Geborgenheit erfahren können. Innerhalb der Gruppe sollen sie soziale Kompetenzen erlernen und die Möglichkeit haben, sich mit persönlichen und gesellschaftlichen Bedingungen auseinander zu setzen sowie eigene Lebensentwürfe zu entwickeln.

<b>3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII</b>	
LE	<p>Leitziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsförderung von Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie</li> <li>• Rückkehr in die Familie oder</li> <li>• Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder</li> <li>• Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung</li> <li>• individuelle Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• eigenständige Lebensführung</li> <li>• Integration in Ausbildung und Beschäftigung</li> <li>• individuelle Förderung und Unterstützung der Jugendlichen auf der Grundlage der Vereinbarungen in den jeweiligen Hilfeplänen</li> </ul> <p>Teilziele können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Altersstruktur und -gestaltung in allen Lebensbereichen</li> <li>• Thematisierung und Bearbeitung der individuellen Sozialisation und Lebensgeschichte sowie aktueller Krisensituationen (z.B. Gewalt- und Missbrauchserfahrung)</li> <li>• Stärkung des Selbstwertgefühls, emotionale Sicherheit;</li> <li>• Integration, d.h. Entwicklung und Einübung sozialer Verhaltensmuster in der Gruppe</li> <li>• Erlernen von Kommunikationsmustern/adäquate Auseinandersetzungsfähigkeit;</li> <li>• Aufarbeitung und Normalisierung der Beziehung zu den Eltern/tragfähige Beziehungen</li> <li>• ggfs. Orientierung auf die Rückführung in das Elternhaus;</li> <li>• Förderung sozialer Kontakte zu Gleichaltrigen sowie Integration ins Gemeinwesen bei Nutzung der vorhandenen altersentsprechenden Infrastruktur (Vereine, Jugendzentren, kulturelle Angebote)</li> <li>• Ordnungs- und Hygieneerziehung</li> <li>• medizinische und, nach Bedarf, therapeutische Versorgung sowie Einübung des verantwortungsvollen Umgangs mit dem eigenem Körper, Sexualität und</li> </ul>



	<p>Partnerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ressourcenorientierte schulische Förderung, mit dem Ziel eines anerkannten Schulabschlusses und Einstieg in eine berufliche Perspektive (Förderung eines Bewusstseins über die wichtige Bedeutung von Ausbildung und Erwerbstätigkeit als Grundlage für eine selbständige Lebensführung);</li> <li>altersgerechte Förderung der Eigenständigkeit und des Selbstkonzeptes mit dem Ziel der Verselbständigung</li> </ul>
Ergänzung	

<b>4.</b>	<b><u>Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes</u></b>
<b>4.1.</b>	<b>Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</b>
<b>4.1.1.</b>	<b><u>Standortaspekte</u></b>
	Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld, konzeptionelle Zuordnung
LE	<p>Die Wohngruppe Schönberg befindet sich in einem alten stilvollen Gebäude, das der VfK erworben und 1997 an- und umbauen ließ, und liegt an der hessischen Bergstraße zwischen Mannheim und Darmstadt in Bensheim; 3 Kilometer vom Stadtzentrum entfernt. Die Einrichtung ist gut erreichbar mit dem PKW über die Autobahn A5 und über das öffentliche Verkehrsnetz.</p> <p>Die Wohngruppe verfügt über ein größeres Freigelände mit Basketballkorb, Tischtennisplatte, Grillplatz u.a.</p> <p>In der Stadt Bensheim gibt es alle üblichen Schulzweige wie Grundschule, Sonderschule L, Förderstufe, Gesamtschule und Gymnasium, sowie die Berufsschule mit ihren Förderzweigen und berufsbildende Schulen und Ausbildungen.</p>
Ergänzung	

<b>4.1.2.</b>	<b><u>Organisationsstruktur</u></b>
	Anzahl der Gruppen, Gruppengröße, übergreifende Dienste (wie z. B. psychologischer Dienst, technischer Dienst etc.), Leitungsstrukturen, ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich
LE	<p>Die Wohngruppe Schönberg ist eine Einrichtung des Vereins für Kinderhauserziehung e. V. (VfK), der im südhessischen Raum seit 1978 stationäre und ambulante Maßnahmen im Kinder- und Jugendhilfereich anbietet. Die verschiedenen Einrichtungen arbeiten für sich selbständig aber in enger Verzahnung miteinander. Die Verwaltung wird in der Geschäftsstelle des VfK geführt und errechnet sich anteilig. Gleiches gilt für die pädagogische Leitung.</p> <p>Die 12 Plätze des Hauses teilen sich in eine Hauptgruppe mit 10 Plätzen im Neubau und 2 Plätzen im Altbau.</p> <p>Die Aufnahme erfolgt in der Regel in der Hauptgruppe. In die Kleinst-WG können</p>



	Jugendliche sowohl aus der Hauptgruppe, als auch von außerhalb aufgenommen werden. Gedacht ist die Kleinst-WG als letzter Übergangsschritt vor dem Auszug in die Selbständigkeit in eigener Wohnung.
Ergänzung	

<b>Gruppen</b> (Nur für die Leistungsart gemäß Seite 1)				
	Art	Name	Anzahl d. Plätze	Bemerkung
LE	Regelgruppe	Hauptgruppe	10	
	Kleinst-WG	V-Gruppe	2	
<b>Gesamt</b>		Summe	12	
Ergänzung				

4.1.3.	<b><u>Personelle Ausstattung:</u></b>
4.1.3.1.	<u>in Heimen/Einrichtungen</u>
Anzahl bereichsspezifisch, Orientierung an den entsprechenden Positionen (14-19) des Kalkulationsblattes, Qualifikation, interne Funktion (z. B. Freizeitpädagoge), Zuständigkeitsbereiche, Verantwortungsbereiche, Personalschlüssel in Anlehnung an Rahmenvereinbarung [VZK=Vollzeitkraft]	

Funktionsbereich		<b>Pädagogik</b> (ohne Hilfskräfte, Praktikanten, u.Ä.)			
	Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äquivalent	Bemerkung
LE	Pädagogen	Erzieher und Sozialpädagogen	1:1,89	5,35	Stellenanteil der K-Gruppe Hauptgruppe
	Pädagogen	Erzieher und Sozialpädagogen	1:1,89	1,0	Stellenanteil der V-Gruppe Kleinst-WG
<b>Gesamt</b>			Summe	6,35	
Ergänzung	Auf der Grundlage des Betreuungsschlüssels von 1:1,89 stehen für die pädagogischen Fachkräfte im Gruppendienst 6,35 Planstellen zur Verfügung, die auf 7 Dipl. Sozialpäd./Erzieher verteilt sind. In diesem Stellenplan ist eine				



	<p>Teamleitungsstelle vorgesehen.</p> <p>Die Dienste sind Gruppen übergreifend geregelt, um eine „Rund um die Uhr Betreuung“ zu gewährleisten.</p>
--	--

Funktionsbereich		<b>Leitung</b> <i>(Leistungsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen)</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung	
LE					
<b>Gesamt</b>			Summe		
Ergänzung	Der Anteil der Geschäftsstelle (Leitung und Verwaltung) für die Wohngruppe Schönberg beträgt 19 %.				

Funktionsbereich		<b>Verwaltung</b> <i>(Verwaltungsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen)</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung	
LE					
<b>Gesamt</b>			Summe		
Ergänzung	Der Anteil der Geschäftsstelle (Leitung und Verwaltung) für die Wohngruppe Schönberg beträgt 19 %.				

Funktionsbereich		<b>Hauswirtschaft</b> <i>(Hauswirtschaftsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)	
LE	Raumpflege		1:48	0,25	Eigener Angestellter, GFB
	Hauswirt		1:24	0,50	Eigener Angestellter



Gesamt			Summe	0,75	
Ergänzung					

Funktionsbereich		<b>Technische Dienste</b> <i>(Technische Dienste dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)	
LE	Hausmeister		1:24	0,5	Eigener Angestellter
Gesamt			Summe	0,5	
Ergänzung	Es wird eine FSJ Kraft beschäftigt.				

Funktionsbereich		<b>Sonstige Dienste</b> <i>(Sonstige Dienste dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)	
LE					
Gesamt			Summe		
Ergänzung					

4.1.3.2. <u>bei ambulanten Anbietern</u>				
Vorhandene Kapazitäten getrennt nach eigenen Mitarbeitern/Innen und Fremdleistungen				
		Anzahl	Qualifikation	Vollzeit- äquivalent
LE	Eigenes Personal			



Ergänzung			
LE	Fremdes Personal		
Ergänzung			

4.1.4. <u>Räumliche Ausstattung</u>					
<p>Anzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten, funktionale Zuordnung und konzeptionelle Einordnung. Bei mehreren Leistungsangeboten je Einrichtung sind die Räume für jedes Angebot anteilmäßig aufzulisten. Hier werden die Flächen eingetragen, die direkt zuordenbar sind. Gemeinflächen werden dieser Leistungsart anteilmäßig zugeordnet. Weitere Verwaltungsflächen in z.B. zentralen Einheiten werden als Sachaufwand in der Pos. (24) des Kalkulationsblattes Anlage 3 der Hessischen Rahmenvereinbarung erfasst und kalkuliert.</p>					
		Anzahl	ca. m <sup>2</sup>	Etage	Raumbeschreibung / Kommentar
LE	Wohnbereich <i>Bewohnerzimmer</i>	4	15	1. Et	Einzelzimmer
		6	13	2.Et	EZ mit Dachschräge
		2	15 u.19	AB 2.	Altbau DG, EZ
	Wirtschaftsbereich <i>Küche, Hauswirtschaft, etc.</i>	1	10	EG	Altbau, Küche
		1	6	DG	Kleinst-WG im Altbau
	Verkehrsfläche <i>Flure, Eingangsbereiche, etc.</i>	1	6	DG	Altbau DG
		1		EG	Treppenhaus
		1	18	1.ET	Neubau
		1	18	2.ET	Neubau
	Gemeinschaftsfläche <i>Gruppenräume, Spielzimmer, etc.</i>	1	43	EG	Eingangsbereich
1		43	EG	Wohn-/Esszimmer	
1		16	DG	Kleinst-WG im Altbau	
1		15	1.ET	NB, Mehrzweckraum	
Sonstige <i>Lager, Keller</i>	1	10	EG	Neubau, Heizung	
	1	15	EG	NB, Hausmeisterraum	
	1	4	EG	AB, Vorratsraum	
	1	3	EG	AB, Putzkammer	
	1	5	DG	AB, Lagerraum Kleinst-WG	
Verwaltung <i>Büro, direkt oder anteilmäßig zuordenbar</i>	1	23	EG	AB, Büro	
	1	23	EG	NB, Besprechungs-/ Lernraum	
Räume für Gruppenleiter / Päd. Leiter <i>ggf. anteilmäßig für dieses</i>	1	15	1.ET	NB, Bereitschaftszimmer	



	<i>Leistungsangebot</i>				
	Sonstiges Sanitärräume	2 1 1 1	Je 3 17 15 10	EG 1.ET 2.ET DG	NB, Dusche u. WC MA NB, Bad/WC Bew. NB, Bad/WC Bew. AB, Kleinst-WG
	Summe m <sup>2</sup>				
Ergänzung	<p>Das Haus in Schönberg wurde zum Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung umgebaut. Es gliedert sich in einen Altbau und einem angegliederten Neubau.</p> <p>Den Jugendlichen werden 12 Einzelzimmer zur Verfügung gestellt. Die Einzelzimmer sind komplett möbliert.</p> <p>Im Erdgeschoß des Neubaus befindet sich ein Mehrzweckraum, der als Besprechungs- und Lernraum genutzt wird. Die Küche, der geräumige Gemeinschaftsraum und das Büro befinden sich im alten Teil des Hauses. Im ersten und zweiten Stock des Neubaus befinden sich sanitäre Anlagen (entsprechend der Personenzahl, d.h. jeweils ein Badezimmer mit Waschmaschine und Toiletten). Die Gemeinschaftsräume sowie die Küche sind mit entsprechendem Mobiliar und dem notwendigen Hausrat sowie Geräten ausgestattet.</p> <p>Im ersten Stock des Altbaus befindet sich die Kleinst-WG (abgeschlossene Dreizimmerwohnung). Hier können zwei junge Menschen leben. Es stehen 2 Einzelzimmer zur Verfügung sowie ein Sozialraum, Küche und Bad. Die Räume sind komplett ausgestattet.</p> <p>Für das pädagogische Personal stehen ein Bereitschaftszimmer, 1 Büro und sanitäre Anlagen (eine Dusche/WC) zur Verfügung.</p> <p>Weiterhin gibt es einen Werkraum, Vorratsräume, Keller.</p>				

4.1.5. <b><u>Ernährung/Hauswirtschaft</u></b>	
Organisationsstruktur (z. B. Zentralversorgung, Eigenversorgung), konzeptioneller Stellenwert, Relation zum pädagogischen Sektor (nicht auszufüllen bei ambulanten Angeboten)	
LE	Der Nahrungs- und Getränkebedarf der BewohnerInnen ist Teil der Regelleistung. Der Bereich Vorratshaltung, Einkauf und Essenszubereitung obliegt der Hauswirtschafterin (Teilzeit). Die Jugendlichen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten bei der Zubereitung mit einbezogen.
Ergänzung	

4.1.6. <b><u>Technischer Dienst</u></b>	
Zuständigkeit, Ausstattung	
LE	Der Wohngruppe Schönberg stehen ein Hausmeister (Teilzeit) und ein Absolvent des freiwilligen, sozialen Jahres zur Verfügung.



Ergänzung	
-----------	--

<b>4.1.7. <u>Sonstiges</u></b>					
Besondere Strukturmerkmale, die aufgrund ihrer Bedeutung für das Leistungsangebot einer Beschreibung bedürfen					
<b>Fuhrpark (zum aktuellen Zeitpunkt)</b>					
	Art (PKW, Bus, LKW...)	Plätze	Eigene / Leasing	geplante KM-Leistung	Bemerkungen
LE	1 Bus	9-Sitzer	eigenes		
	1 PKW	5 Sitzer	eigenes		
	Geplante Nutzung von Privat-PKW der Mitarbeiter/Innen				ca. km.
Ergänzung	Der Gruppe stehen ein Kleinbus (9 Sitzer) sowie ein PKW zur Verfügung.				

<b>4.2. Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes</b>	
<b>4.2.1. <u>Personale Organisation</u></b>	
<b>4.2.1.1. <u>Pädagogische Betreuung</u></b>	
Beschreibung der Dienstplanstruktur, Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten, Vertretungsregelungen; Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen	
	<u>Beschreibung der Dienstplanstruktur</u>
LE	Das Team organisiert sich weitgehend selbständig. Im Rahmen der Bezugsbetreuung ist jede/r gesamtverantwortlich für die ihr/ihm zugewiesenen Jugendlichen. Weitere Aufgabenbereiche werden im Team verteilt.
Weitere regelmäßig wiederkehrende aber nicht wöchentliche Termine die nicht als Zusatzleistung abgerechnet werden.	
LE	Wöchentliche Teamsitzungen, regelmäßige Supervision, interne Arbeitskreise u.a.
Ergänzung	

	<u>Beschreibung der Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten</u>
LE	Den Jugendlichen unserer Einrichtung stehen in der Kernzeit (13-19 Uhr) zwei pädagogische Kräfte zur Verfügung, in den Abendstunden und in der Nachtbereitschaft eine päd. Fachkraft. Das Haus ist also rund um die Uhr mit





	kompetenten Fachkräften besetzt.
Ergänzung	

	<u>Beschreibung der Vertretungsregelung</u>
LE	Ist geregelt durch die Urlaubs-Jahresplanung. Im Krankheitsfall wird die Vertretung kurzfristig geklärt.
Ergänzung	

	<u>Beschreibung der Bereitschaftsregelung</u>
LE	Die Zeit von 0 – 6:00 Uhr gilt als Bereitschaftszeit. Bei Einarbeitung neuer KollegInnen oder in krisenhaften Situationen wird in Abstimmung mit der Pädagogischen Leitung eine Rufbereitschaft eingerichtet.
Ergänzung	

	<u>Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen</u>
LE	Die Teamleitung hat grundsätzlich Tagespräsenz von Montag bis Freitag als kontinuierliche Ansprechperson nach außen. Sie kann im Bedarfsfall in den Schichtdienst einspringen.
Ergänzung	

4.2.1.2.	<u>Sonstige Dienste</u>		
	Funktionsplanung der sonstigen Dienste (z. B. psychologischer Dienst); Kompetenzen und Zuständigkeiten; konkrete Verzahnung mit der direkten pädagogischen Betreuung (Abrufbarkeit, Verfügbarkeit: qualitativ und quantitativ), Zuordnung bzw. Ableitung zu übergeordneten pädagogischen Zielsetzungen		
	<u>Funktionsbeschreibung <b>psychologischer</b> Dienst</u>		
LE	Die Leistung wird angeboten als <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Regelleistung</td> <td style="width: 50%;">Zusatzleistung</td> </tr> </table> (Bitte zutreffendes ankreuzen) Die Erbringung einer Zusatzleistung erfordert die vorherige Bewilligung des ASD. Regelleistung und Zusatzleistung nur insofern auch über SGB VIII abrechenbar (Abgrenzung zu vorrangigen Kostenträgern z.B. SGB II, SGB V oder SGB XII).	Regelleistung	Zusatzleistung
Regelleistung	Zusatzleistung		
	Benennung der <u>Qualifikation</u> des psychologischen Dienstes		



LE					
	Beschreibung der <u>Verzahnung</u> mit der pädagogischen Betreuung				
LE					
	Weitere <u>Einsatzbereiche</u> des psychologischen Dienstes				
LE	Leistung	Als Regelleistung	Als Zusatzleistung	Geschätzte Zeit Monat in Std.	Geschätzte Zeit Jahr in Std.
		Bitte ankreuzen	Bitte ankreuzen		
	Interne Mitarbeiterschulung				
	Qualifizierung				
	Beratung				
	Diagnostik				
	Einzeltherapie				
	Gruppentherapie				
LE					
Ergänzung					

4.2.1.3.	<u>Leitung</u>
	Darstellung der Leitungsstruktur und der Entscheidungsprozesse (bezogen auf das Hilfsangebot)
Ergänzung	<p>Es finden wöchentliche Teamsitzungen mit der pädagogischen Leitung statt. Die Leitung ist gegenüber dem Vorstand und Geschäftsführung rechenschaftspflichtig im Sinne eines internen Controllings. Einmal monatlich finden Vorstandssitzungen statt; die Protokolle werden regelhaft veröffentlicht, d. h. an die Einrichtungen weitergegeben.</p> <p>Die Leitung hat ihren Sitz in der Geschäftsstelle, die sich in der Darmstädter Str. 269 in Bensheim-Auerbach (im Haupthaus auf dem Gelände der GGS Bergstraße) befindet, und ist anteilig berechnet.</p>

4.2.1.4.	<u>Verwaltung</u>
	Aufgabenstruktur, Verzahnung mit der Pädagogik
Ergänzung	Die Mitarbeiter der Verwaltung erbringen, unterstützt durch Einsatz von EDV, Dienstleistungen für die Durchführung der pädagogischen Zentralaufgaben. Der Austausch zwischen den pädagogischen MitarbeiterInnen aus der Gruppe einerseits und der Verwaltung andererseits findet direkt statt, da die Gruppe auch ihre Kasse im Rahmen von sachbezogenen Etats, Kindergelder usw. selbst verwaltet bzw. mit der Verwaltung abrechnet.



	Die Verwaltung hat ihren Sitz in der Geschäftsstelle, die sich in der Darmstädter Str. 269 in Bensheim-Auerbach (im Haupthaus auf dem Gelände der GGS Bergstraße) befindet, und ist anteilig berechnet.
--	---

4.2.1.5. <u>Technischer Dienst</u>	
Aufgabenstruktur und Verknüpfung zu pädagogischen Zielsetzungen	
Ergänzung	Das haustechnische Personal arbeitet im engen Kontakt zum pädagogischen Personal. Mit dem Ziel der weiteren Verselbständigung werden die Bewohner der Wohngruppe in angemessenem Umfang an den täglichen Ordnungsaufgaben beteiligt. Dazu gehören vor allem Kirchendienste, aber auch regelhafte gemeinsame Reinigung des Außengeländes, Mülltrennung und Entsorgung, säubern der Gemeinschaftsräume und Reinigung des Sanitärbereiches.

4.2.1.6. <u>Hauswirtschaft</u>	
Aufgabenstruktur und Abstimmungsregelungen mit anderen Dienstbereichen, insbesondere mit dem direkten pädagogischen Betreuungsbereich, Kompetenzabgrenzungen	
Ergänzung	Das wirtschaftliche Personal arbeitet im engen Kontakt zum pädagogischen Personal.  Die Jugendlichen der Hauptgruppe werden unter Anleitung der Hauswirtschafterin bei der Essenszubereitung einbezogen. An den Wochenenden übernimmt das Betreuungspersonal unter Einbeziehung der Jugendlichen die Versorgung. Ziel ist auch hier die Vorbereitung auf eine Verselbständigung.  In der Kleinst-WG wird je nach Befähigung und in Absprache mit dem Bezugsbetreuer versucht eine weitgehend eigenständige Verköstigung (Frühstück, Abendessen, Wochenendverköstigung) zu erreichen.  Die Schaffung einer altersgemäßen Grundordnung im eigenen Zimmer wird angestrebt und unterstützt (s. Hausordnung).

4.2.1.7. <u>Sonstiges</u>	
Sonstiger personeller Organisationsbereich	
LE	

4.2.2. <u>Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / methodische Orientierung</u>	
4.2.2.1. <u>Leitbild/Leitlinien</u>	
Darstellung der pädagogischen Leitlinien, die das Handeln bestimmen	



LE	<p>Der Verein für Kinderhauserziehung bietet im Bereich der Jugendhilfe unterschiedliche Betreuungsformen und Beratungshilfen an, denen der Gedanke der emanzipatorischen Sozialarbeit zu Grunde liegt, d.h. jede Einrichtung verfügt über ein hohes Maß an Eigenständigkeit (Verwaltung der Gelder, Sachetat) und Eigenverantwortlichkeit (Entscheidungsbefugnis und -kompetenz im Umgang mit Klientel und in der Außenvertretung).</p> <p>Im Rahmen der gültigen gesellschaftlichen Bedingungen gewährleisten wir insbesondere die sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p> <p>Dies bedeutet im Umgang mit den Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Akzeptanz und Förderung der Jugendlichen als selbständig handelnde und denkende Persönlichkeiten</li> <li>• Pädagogik nicht nur im Sinne „erzieherischer Maßnahmen“, sondern auch als individuelle Förderung und Unterstützung der Jugendlichen.</li> <li>• Orientierung an Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen</li> <li>• respektvoller und differenzierter Umgang mit verschiedenen Kulturen, Religionen und sexuellen Orientierungen</li> <li>• Bezugnahme auf individuell unterschiedliche Sozialisationen und Lebenswelten von Jugendlichen</li> <li>• geschlechtsbezogener pädagogischer Arbeitsansatz</li> </ul>
----	--

<b>4.2.2.2. Umsetzung</b>	
	<p><u>Aufnahmeverfahren</u> Beschreibung der wesentlichen Eckpunkte und Handlungsabschnitte des Aufnahmeverfahrens, z. B. beteiligte Personen, Gremien und Entscheidungsverfahren, Zeitabläufe</p>
LE	<p>Bei Anfragen werden die Punkte des entsprechenden Formulars ausgefüllt und schriftliche Unterlagen angefordert; ggfs. wird ein vorläufiger Vorstellungstermin vereinbart. Nach Vorstellung in der Teamsitzung werden organisatorische Fragen (Zuteilung von Zimmer, Bezugsbetreuung, möglicher Aufnahmetermin etc.) geklärt und ggfs. der Vorstellungstermin gegenüber dem Jugendamt bestätigt oder abgesagt.</p> <p>Das Vorstellungsgespräch wird von 2 VertreterInnen (2 BetreuerInnen oder 1 BetreuerIn und päd. Leitung) des Hauses geführt und wenn möglich mit allen am Hilfeplan Beteiligten, um einen möglichst umfassenden Eindruck von der Lebenssituation des Jugendlichen zu erhalten.</p> <p>Der/die Jugendliche wird gebeten nach einer kurzen Bedenkzeit eine Rückmeldung zu geben, ob er/sie sich eine Aufnahme wünscht/vorstellen kann.</p> <p>In der nächsten Teamsitzung wird über die Aufnahme entschieden – es gilt die Mehrheitsentscheidung; die päd. Leitung hat das letztendliche Entscheidungsrecht.</p>
Ergänzung	Bei Neuaufnahme wird eine sozialpädagogische Eingangsdiagnostik erstellt.

	<p><u>Aufsichtspflicht</u> Beschreibung der Faktoren, die die Aufsichtspflicht (konzeptionell, personell)</p>
--	---



	sichern.
LE	Die Aufsichtspflicht ist durch (öffentlich ausgehängten) Dienstplan und Vertretungsregelung in der Verantwortung der pädagogischen Leitung geregelt.
Ergänzung	

	<u>Gesundheit</u> Darstellung der gesundheitlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen
LE	Das Bereitstellen von Körperpflegemitteln und die gesundheitliche Betreuung gehören zu den Regelleistungen der Einrichtung (bei Erhalt des erhöhten Taschengeldes (vormals Eigenbedarfspauschale) werden diese Ausgaben von den Jugendlichen finanziert.)  Die Jugendlichen werden bei Aufnahme ärztlich untersucht und regelmäßig bzw. nach Bedarf dem Arzt vorgestellt; hierüber werden zur Kontrolle Listen geführt. Bei ärztlich verordneten Therapien, Gymnastik etc. wird darauf geachtet, dass die Jugendlichen diese wahrnehmen.
Ergänzung	

	<u>Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene</u> Beschreibung der konzeptionellen, personellen Faktoren, durch die die Gestaltung der persönlichen Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und den Betreuern ermöglicht wird; emotionale Ebene
LE	Durch das Bezugsbetreuersystem soll dem Jugendlichen eine emotionale Sicherheit vermittelt werden. Der/die BezugsbetreuerIn führt Elterngespräche und unterhält alle wichtigen, regelmäßigen Außenkontakte (Schule, Arzt etc.), erledigt Einkäufe u.a. personenbezogene wesentliche Belange des täglichen Lebens mit dem Jugendlichen.
Ergänzung	

	<u>Gestaltung des Alltags</u>  Beschreibung des Tages- / Wochenablaufes. Gewichtung des Alltags in Abgrenzung zu systematischen Arbeitsinhalten (z. B. Hausaufgabenbetreuung / Therapie)
LE	Wecken: 6.00 - 7.00 Uhr Frühstück: 6.00 - 8.30 Uhr Mittag: 13.30 - 14.00 Uhr Abendessen: 18.00 - 19.00 Uhr Hausaufgaben: 14.00 - 15.30 Uhr Bett-/ Zimmerruhe: ab 22.00 Uhr, altersentsprechend  In der Hauptgruppe/KI-WG wird die Hauptmahlzeit abends gemeinsam



	<p>eingenommen. Die anderen Mahlzeiten erstrecken sich über festgelegte Zeitrahmen und finden nicht grundsätzlich in der Gruppe statt.</p> <p>Neben der Sicherstellung der regelmäßigen Ernährung stellen die gemeinsamen Mahlzeiten neben den Gruppensitzungen einen weiteren Rahmen dar, indem auch die Kommunikation untereinander und das Gemeinschaftsgefühl der Jugendlichen gefördert werden soll.</p> <p>In der Regel ist der Nachmittag und Abend geprägt von: Klärung verschiedener Angelegenheiten mit Betreuer, Begleitung zu Ärzten, Therapie, Ämter, Schulgespräche; Einkaufsbegleitung, Unterstützung bei Hausaufgaben und lernen; Besprechung anstehender Heimfahrten/Übernachtungen bei Familienangehörigen/Freunde; Unterstützung beim Küchendienst, Wäsche waschen, Sportangebote;</p> <p>Gespräche mit Einzelnen oder in kl. Gruppen über Problemen wie Schule, Freunde, Beziehungen; Spiele spielen; gemeinsames TV.</p> <p>Im Rahmen ihrer Ausgangszeiten können die Jugendlichen Aktivitäten außerhalb des Hauses wahrnehmen.</p>
Ergänzung	

	<p><u>Gestaltung der Freizeit</u> Bedeutung von Freizeitgestaltung, differenziert nach strukturierten / unstrukturierten Bereichen; quantitatives Ausmaß und qualitative Möglichkeiten, personelle Zuordnung, materielle Ausstattung</p>
LE	<p>Das Gelände bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, hier können sowohl sportliche und spielerische Aktivitäten stattfinden als auch Grillfeste etc. Innerhalb des Hauses bieten sich Möglichkeiten von Tischfußball über Spiele und Einzelangebote. Freizeit- und Sportgeräte (z.B. Tischtennisplatte, Boxsack, Fußballkicker, etc.), Gesellschaftsspiele und entsprechende Jugendliteratur/ Zeitungen sowie Arbeits-/ Basteimaterialien werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zusätzlich zu den in der Wohngruppe vorhandenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung organisieren die päd. Mitarbeiter gemeinsam mit den Jugendlichen Gruppenunternehmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kino- und Discothekenbesuche</li> <li>• Besuche von Konzertveranstaltungen</li> <li>• gemeinsame Geburtstags-, Weihnachts-, Silvesterfeiern u.a.</li> <li>• Tagesausflüge wie: Besuch von Zoo, Freizeitparks, Erlebnisbad, usw.</li> <li>• Angebote im Bereich des Freizeitsportes wie: Schwimmen erlernen und gehen, Fußball, Basketball, joggen, Fahrrad fahren.</li> <li>• AG-Angebote im Kreativ-Bereich wie: malen, basteln</li> <li>• Eine Ferienfreizeiten findet jährlich und für die Jugendlichen verpflichtend, für 7 – 10 Tage statt.</li> <li>• 1-2 Kurzfahrten mit 1-3 Übernachtungen, in der näheren Umgebung, sind ebenfalls Bestandteile des Freizeitangebotes.</li> </ul> <p>In die Planung und Organisation der Fahrten werden die Jugendlichen aktiv eingebunden.</p> <p>Die Jugendlichen sollen auch außerhalb der Institution soziale Kontakte aufbauen</p>



	<p>und pflegen. So findet auch ein Heranführen des Einzelnen an Freizeitveranstaltungen öffentlicher und privater Träger (Jugendzentren, Sportvereine, Jugendgruppen, etc.) statt.</p> <p>Bestehende Kontakte sollen nach Möglichkeit in die Einrichtung integriert werden. Das bedeutet, dass Freunde, Freundinnen, Klassenkameraden, etc. am Freizeitangebot der Wohngruppe teilnehmen können. Gegenseitige Besuche sind erwünscht. Bei Übernachtungsbesuchen treffen die Betreuer Absprachen mit den Eltern/ Sorgeberechtigten der jeweiligen Freunde</p>
Ergänzung	

	<p><u>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</u> Konzeption und Struktur einer nachschulischen Hausaufgabenbetreuung, einer allgemeinen kognitiven Förderung, Unterstützung der beruflichen Förderung, des Ablaufprozesses und der Einbindung in die gesamtpädagogischen Zielsetzungen</p>
LE	<p>Das Bereitstellen von Schulbedarfsmitteln gehört zu den Regelleistungen der Einrichtung (bei Erhalt des erhöhten Taschengeldes [vormals Eigenbedarfspauschale] werden diese Ausgaben von den Jugendlichen finanziert.)</p> <p>Jugendliche, die von der Wohngruppe Schönberg betreut werden, sind angehalten einer schulischen oder beruflichen Ausbildung nachzugehen. Hierbei werden folgende Formen der Unterstützung geleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorgeben einer Alltagsstruktur als Grundvoraussetzung einer regelmäßigen Teilnahme an Schul- und Berufsausbildung</li><li>• Förderung von Motivation und Durchhaltevermögen</li><li>• Erkennen der Bedeutung von Schul- und Berufsausbildung für eine eigenständige Lebensplanung</li><li>• Hilfe bei Schulform-Auswahl</li><li>• Hilfe bei Berufsorientierung und Berufswahl</li><li>• Hilfe bei Lehrstellen- und Arbeitssuche</li></ul> <p>Vermittlung von schul- und ausbildungsbegleitenden Hilfen</p>
Ergänzung	

	<p><u>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</u> Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungs- und Informationsflüssen ihrer eigenen Entwicklung</p>
LE	<p><u>Gruppensitzungen in der Hauptgruppe</u> In den regelmäßig wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen sollen die Jugendlichen dazu motiviert werden, sich mit den anfallenden Fragen und Aufgaben der Wohngruppe bzw. dem Gruppengeschehen auseinander zu setzen. Hier werden organisatorische Themen, wie z. B. die Gestaltung des Lebensraumes Wohngruppe, die Erstellung von Essensplänen oder Rahmenbedingungen, die das Miteinander in der Gruppe regeln, besprochen. Die Jugendlichen werden, so weit als möglich, auch in die entsprechenden Entscheidungsprozesse verantwortlich einbezogen.</p>



	<p>Die Gruppensitzungen werden in der Regel von mindestens zwei pädagogischen MitarbeiterInnen begleitet. Je nach thematischer Notwendigkeit werden auch Gruppensitzungen initiiert, an denen alle Mitarbeiter der Wohngruppe zugegen sind.</p> <p>In den beiden ausgelagerten Räumen haben zwei jungen Menschen die Möglichkeit, sich in der selbstständigen Haushaltsführung auszuprobieren. Es gibt hierfür eigene wöchentliche Gruppensitzungen.</p> <p>. Die Jugendlichen klären unter Moderation eines/r BetreuerIn organisatorische Angelegenheiten wie Kochen, Einkauf, Putzen, Unternehmungen u. a. selbst.</p> <p>Die Teilnahme ist für alle BewohnerInnen verpflichtend.</p> <p>Darüber hinaus bilden die Gruppensitzungen auch den Rahmen, in dem Konflikte zwischen einzelnen Gruppenmitgliedern thematisiert werden können. Im Rahmen dieser Gruppensitzungen lernen die Jugendlichen sich mit den Belangen einer Gemeinschaft auseinander zu setzen. Sie sollen befähigt werden, eigene Ideen zu entwickeln, Vorschläge einzubringen und sich in der konstruktiven Lösung von Konflikten und im Umgang mit demokratischen Entscheidungsprozessen zu erproben.</p>
Ergänzung	

	<p><u>Einbindung des familiären Umfeldes</u> Selbstverständnis und zentrale Zielsetzungen der Arbeit mit dem familiären Umfeld (z. B. wer zeichnet für die Durchführung der Arbeit mit der Familie verantwortlich)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Häufigkeit</li><li>- Zeitdauer einzelner Arbeitseinheiten</li><li>- sachliche Ausstattung</li><li>- Methoden</li><li>- Rückführungsmöglichkeiten prüfen und dokumentieren</li></ul> <p>Stellenwert der Elternarbeit im Verhältnis zur Betreuung innerhalb der Einrichtung</p>
LE	<p>Es wird regelhaft Elternarbeit angeboten, die im Einzelfall mit den Beteiligten im Hilfeplan abgestimmt wird und sich natürlich am Ziel der Maßnahme orientiert, z.B. Rückführung, Verselbständigung o.a. Die Elternarbeit umfasst den regelmäßigen Telefonaustausch und persönliche Gespräche, der Umfang wird im HPG festgelegt; Gespräche im Regelangebot sind ein- bis zweimonatlich in der Einrichtung möglich.</p> <p>Ziele dieser Gespräche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Informationsaustausch/Entlastungsgespräche</li><li>• Förderung und Stabilisierung der familiären Kontakte/Vermittlung</li><li>• Besuchsplanung, -besprechung und -auswertung</li><li>• Einbeziehung der Eltern in den Erziehungsprozess</li></ul> <p>In Ausnahmefällen können auch Hausbesuche bei den Eltern angeboten werden. Die Elternarbeit wird vom/von der BezugsbetreuerIn durchgeführt.</p> <p>FreundInnen, PartnerInnen und Familienangehörige können nach Absprache mit den PädagogInnen im Rahmen von Besuchen in das Gruppengeschehen integriert werden. Hierzu gehört auch die Teilnahme an Freizeitunternehmungen und an den Mahlzeiten.</p>
Ergänzung	





	<u>Krisenintervention</u> Beschreibung der personellen Zuständigkeiten bei Kriseninterventionen, Entscheidungs- und Ablaufmechanismen
LE	<p>Es findet ein regelhafter kollegialer Austausch bei der Dienstübergabe und in der wöchentlichen Teamsitzung statt. Entscheidungen werden in der Regel im Team unter Einbeziehung oder in Rücksprache mit der pädagogischen Leitung getroffen. Krisensituationen und Ergebnisse der Krisengespräche werden schriftlich dokumentiert und dem Jugendamt übermittelt.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen kennen die Vorgehensweise bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung eines/r Jugendlichen, Bedrohungen gegen das Haus und seiner BewohnerInnen. Es kann sich kollegiale Hilfe eingeholt werden. Die pädagogische Leitung ist im Notfall telefonisch erreichbar.</p> <p>Sorgeberechtigte und Jugendamt werden unverzüglich informiert.</p>
Ergänzung	<p>In den Verbundeinrichtungen des VfK und seiner Tochtergesellschaften wurde ein Leitfaden „Protokoll für außergewöhnliche Vorfälle“ erstellt, der zur Orientierung bei der Vorgehensweise und zur Dokumentation dient:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• zeitnahe Information der pädagogischen Leitung über die Teamleitung</li><li>• Verständigung der Sorgeberechtigten</li><li>• Verständigung des Jugendamtes</li><li>• Gespräche mit Beteiligten zwecks weiterer Klärung</li><li>• fallabhängig</li><li>• Klärung des weiteren Vorgehen im Team in Abstimmung mit pädagogischer Leitung, etwaige Konsequenzen im Einzelfall.</li><li>• Aussprechen von Beurlaubungen zur Deeskalation (zur Familie oder innerhalb unseres Verbundes)</li><li>• bei Körperverletzung Hilfe durch Polizei, Krankenwagen</li><li>• Körperliche Übergriffe gegen BewohnerInnen oder Personal können zur kurzfristigen Entlassung der/s „Täterin/s“ führen d. h. innerhalb von 48 Stunden.</li><li>• Reflexion in Supervision und Nachbereitung</li><li>• Die einzelnen Schritte werden in der Protokollvorlage dokumentiert und ggfs. unter Beachtung des Personendatenschutzes den jeweiligen Jugendämtern zur Verfügung gestellt.</li><li>• Information der Heimaufsicht durch Protokoll</li></ul>

	<u>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</u> Entlassungsvarianten (begleitet, unbegleitet, Ausfädelungsprozesse), Möglichkeiten von Nachbetreuung
LE	<p>Über die Beendigung der Maßnahme wird, in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt, in der Teamsitzung eine Entscheidung unter Einbeziehung der pädagogischen Leitung herbeigeführt. Die pädagogische Leitung hat letztendliches Entscheidungsrecht; selbstverständlich mit Beteiligung und Abstimmung aller am Hilfeplan beteiligten Personen.</p> <p>Entscheidungen über unregelmäßige Entlassungen von Jugendlichen, Anzeigen obliegen der pädagogischen Leitung in Abstimmung mit dem Team.</p>



	Vermittlung in die Mobile Jugendbetreuung als anschließende Maßnahme und nahtloser Übergang zur weiteren Verselbständigung in einer eigenen Wohnung sind gut durchführbar, da es sich bei der Mobilien Jugendbetreuung um ein Angebot des Vereines für Kinderhauserziehung handelt.
Ergänzung	

4.2.3.	<b><u>Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung</u></b>
	(Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)
4.2.3.1.	Leitbild/Leitlinien
	Darstellung der Leitlinien, die das diagnostische, therapeutische und medizinische Handeln bestimmen
LE	
Ergänzung	

4.2.3.2.	<b><u>Umsetzung</u></b>
	Organisatorische Einbindungen Schilderung der Verknüpfung zum pädagogischen Bereich, Benennung organisatorischer Ebenen, zeitlicher und räumlicher Aspekte
LE	
Ergänzung	

	<b><u>Diagnostisches Vorgehen</u></b> Schilderung der methodischen Aspekte, besonders Eingangs- und Verlaufsdiagnostik; Verfahren, Prozesse in der Einrichtung
LE	
Ergänzung	

	<b><u>Therapieverfahren und Indikation</u></b> Benennung der anwendbaren Therapieverfahren und ihrer Indikationen
LE	
Ergänzung	



	<u>Therapieevaluation</u> Benennung der angewandten evaluativen Verfahren
LE	
Ergänzung	

4.2.4. <b><u>Kooperation</u></b>																	
4.2.4.1. <b><u>Schulen</u></b>																	
Beschreibung der Kooperationsstruktur: <u>Interne Schule</u> (soweit vorhanden), konkrete institutionelle, personelle, konzeptionelle Verknüpfung des pädagogischen und administrativen Bereiches der Einrichtung / des Dienstes mit der Schule																	
LE	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Name und Anschrift der Schule</th> <th>Schwerpunkt</th> <th>Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Name und Anschrift der Schule	Schwerpunkt	Kommentar	1				2				3			
	Name und Anschrift der Schule	Schwerpunkt	Kommentar														
1																	
2																	
3																	
LE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben</li> <li>• Kontrolle der Hausaufgaben</li> <li>• Kontakte zu LehrerInnen (i.d.R. alle 4 – 8 Wochen)</li> <li>• Teilnahme an Elternsprechtagen, in Abstimmung mit den Eltern</li> <li>• Vermittlung bei Konflikten</li> <li>• Vermittlung von entsprechend qualifizierten NachhilfelehrerInnen (extern)</li> </ul> <p>Neben diesen eher leistungsorientierten Hilfen unterstützen und vermitteln wir</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Konflikten mit KlassenkameradInnen</li> <li>• bei Konflikten mit Lehrern</li> <li>• bei der Entscheidung, welche Schulform angemessen ist</li> </ul>																
Ergänzung																	

4.2.4.2. <b><u>Ausbildungsstätten</u></b>																	
Beschreibung der Kooperationsstruktur: <u>Interne Ausbildung</u> : konzeptionelle, personelle und institutionelle Verknüpfung, Informationsfluss, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse																	
LE	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Name und Anschrift der Ausbildungsstätte</th> <th>Schwerpunkt</th> <th>Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Name und Anschrift der Ausbildungsstätte	Schwerpunkt	Kommentar	1				2				3			
	Name und Anschrift der Ausbildungsstätte	Schwerpunkt	Kommentar														
1																	
2																	
3																	
LE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiieren und Begleitung von Informationsgesprächen beim Arbeitsamt</li> <li>• Hilfestellung bei der Berufsfindung</li> </ul>																



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche über Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten</li> <li>• Unterstützung bei der Suche von Ausbildungsstellen</li> <li>• Bewerbungstraining (z. B. Rollenspiele)</li> <li>• Kontakte zu AusbilderInnen (Mindesten 2x pro Jahr, je nach Bedarf auch alle 4-8 Wochen)</li> <li>• Unterstützung beim Verfassen der Berichtshefte</li> <li>• Kontrolle der Berichtshefte</li> <li>• Unterstützung beim Verfassen von Bewerbungen</li> <li>• Vermittlung bei Konflikten</li> <li>• Vermittlung an ausbildungsbegleitende Hilfen des Arbeitsamtes</li> </ul>
Ergänzung	

4.2.4.3. <u>Örtliches und / oder fallzuständiges Amt</u>																			
Beschreibung der Kooperationsstruktur auf der Institutionellen- und der Einzelfallebene, Mitwirkung im Hilfeplanprozess																			
LE	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Institution</th> <th>Schwerpunkt</th> <th>Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Institution	Schwerpunkt	Kommentar	1				2				3					
	Institution	Schwerpunkt	Kommentar																
1																			
2																			
3																			
LE	<p>Regelmäßige Hilfeplangespräche mit dem fallzuständigen Jugendamt unter Einbeziehung der gem. §36 SGB VIII zu beteiligenden Personen (und ggfs. darüber hinaus mit weiteren Vertrauenspersonen in Abstimmung mit den Beteiligten) sind selbstverständlich und finden mindestens alle sechs Monate statt.</p> <p>Hilfeplangespräche werden im Rahmen der Teambesprechung und der Supervision vorbereitet. Beobachtungen und Erkenntnisse werden zusammengetragen und Vorschläge und Ideen für eine angemessene Hilfeplanung aus Sicht der Einrichtung entwickelt. Die relevanten Informationen von Lehrern und Ausbildern werden zusammengetragen und in das Hilfeplangespräch eingebracht. Sie werden ggfs. (s.o.) zum Gespräch eingeladen.</p> <p>Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden vom/von der BezugsbetreuerIn in der Regel alle 6 Monate Sachstandsberichte erstellt, die mit dem/r Jugendlichen durchgesprochen und dem Jugendamt vor dem Gesprächstermin, mindestens 14 Werktage vorher, zugeschickt werden. Das Hilfeplangespräch wird von der Bezugsbetreuung mit dem/r entsprechenden Jugendlichen vorbereitet.</p> <p>Die Protokollierung des Hilfeplangespraches obliegt im Regelfall dem federführenden Jugendamt.</p> <p>Es wird Wert gelegt auf eine enge Zusammenarbeit mit dem federführenden Jugendamt. Insbesondere in Krisensituationen erwarten und bieten wir Unterstützung durch und für das Jugendamt in Form von zeitnahen, gemeinsamen Krisengesprächen. Mit dem örtlichen Jugendamt streben wir einen regelmäßigen jährlichen inhaltlichen Austausch auf Leitungsebene an.</p>																		
Ergänzung																			

4.2.4.4. Sonstige (interne/externe)



z. B. Ärzte, Dienstleistungen, Erziehungsberatungsstellen, Psychiatrie etc.						
LE		Externe	Art/Fachrichtung	Schwerpunkt	Adresse	Km von Standort
	1					
	2					
	3					
LE	Es bestehen enge Kontakte zu den Ärzten vor Ort. Bedarfsorientiert wird auf institutionsinterne Begleitungsangebote (z. B. zusätzliche Einzelfallbetreuung) zurückgegriffen oder Beratungsangebote der Region sowie Therapeuten einbezogen. Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Riedstadt besteht ein Konziliarvertrag.					
Ergänzung						

4.2.4.5. <u>Sozialraum</u>						
Beschreibung der Einbindung der Einrichtung / des Dienstes in den Sozialraum (institutionell und einzelfallbezogen)						
LE		Aktiv, bei Bedarf	Kirchen/ Sozialstationen/ Vereine	Art/ Ausrichtung	Adresse	Km von Standort
	1					
	2					
	3					
LE	Die Einrichtung ist vertreten durch die pädagogische Leitung in örtlichen „Netzwerken“ (Arbeitskreis sozialer Beratungseinrichtungen, Runder Tisch, u. a.), sodass auch hier eine gute Grundlage zur Zusammenarbeit besteht. Eingebunden sind die Jugendlichen u.a. durch die Teilhabe am Vereinsleben (s. Freizeitgestaltung) und gute Nachbarschaft.					
Ergänzung						

4.2.5. <u>Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</u>	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	
Beschreibung der personellen Zuständigkeiten und Prozeduren für Standard / Norm – Definitionen. Verbindlichkeit, Änderbarkeit, Autonomie und Verpflichtungsfragen in der Gruppe, sowie der Gruppe innerhalb der Einrichtung	
LE	<p>Die pädagogischen Standards werden von der pädagogischen Leitung und dem Team erarbeitet und finden in der Leistungsvereinbarung ihren Ausdruck. Die Leistungsvereinbarung sowie konzeptionelle Änderungen sind dem Vorstandsgremium vorzulegen und bedürfen vor Ihrer Veröffentlichung seiner Zustimmung.</p> <p>Das Vorstandsgremium setzt sich zusammen aus ehrenamtlichem geschäftsführendem Vorstand, ehrenamtliche Beisitzer und pädagogische</p>



	<p>Leitung/Geschäftsleitung. Das Gremium trifft sich monatlich. Einmal jährlich findet eine Klausurtagung des Vorstandsgremiums statt. Bei Bedarf wird eine externe Moderation und Beratung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) hinzugezogen. Die Mitarbeiterschaft wird durch Protokolle sowie durch die Betriebsräte und Leistungskräfte über die Inhalte und Ergebnisse dieser Konferenzen informiert.</p> <p>Die Verantwortlichkeiten und erwarteten Beteiligungsformen der MitarbeiterInnen im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind u.a. in der Stellenbeschreibung geregelt.</p>
Ergänzung	

<b>4.2.5.2. <u>Besprechungsstruktur</u></b>	
Aufgaben, Anzahl, Teilnehmer und Struktur der Besprechungen; Verbindlichkeitsgrad (zeitlich und personell) und Dokumentation	
LE	<p>In der wöchentlichen Teamsitzung werden alle, den Alltag der Einrichtung betreffenden, Vorgänge unter Beteiligung aller pädagogischen MitarbeiterInnen und punktuell auch anderer MitarbeiterInnen besprochen und abgestimmt. Hier erfolgt die gemeinsame Erziehungsplanung für die einzelnen Jugendlichen. Die pädagogische Leitung nimmt an der Teamsitzung regelhaft teil. Von jeder Sitzung werden Protokolle erstellt, die für die MitarbeiterInnen einsehbar sind.</p>
Ergänzung	

<b>4.2.5.3. <u>Interne Dokumentation und Berichtswesen</u></b>	
Dokumentations- / Berichtsbereiche, Art der Dokumentation / des Berichtswesens(Erfassungsart, Abrufbarkeit und Zugänglichkeit, Verpflichtungsgrad)	
LE	<ul style="list-style-type: none"><li>• regelhaftes Führen der Jugendakten nach standardisierten Vorlagen</li><li>• Sachstandsberichte zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs werden regelhaft halbjährlich erstellt; ebenso ein Abschlussbericht bei Beendigung der Maßnahme.</li></ul>
Ergänzung	

<b>4.2.5.4. <u>Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</u></b>	
Konzeptionelle Umsetzung: Methoden, Verfahren (z. B. Supervision und Fortbildung, Evaluation) und personelle Zuständigkeiten	
LE	<p>Die Einrichtung ist, vertreten durch die pädagogische Leitung, Mitglied in der AG nach §78 SGB VIII, wo auch das örtliche Jugendamt vertreten ist und ein festgelegter regelmäßiger Austausch auf Trägerebene zweimal jährlich stattfindet, auch im Hinblick auf eine regional bezogene Bedarfsanalyse.</p> <p>Die federführende Zuständigkeit obliegt der pädagogischen Leitung und ist in der Stellenbeschreibung geregelt. Die pädagogische Leitung ist dem geschäftsführenden Vorstand und der Mitgliederversammlung des Trägervereins</p>



	<p>gegenüber rechenschaftspflichtig.</p> <p>Es wird regelhaft eine Belegungsstatistik geführt.</p> <p>Externe Teamsupervision findet etwa 10 Mal pro Jahr statt.</p> <p>Bei den Bemühungen um die Installierung und Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ist ein wichtiger Bestandteil die berufliche Weiterqualifizierung sowohl der pädagogischen MitarbeiterInnen als auch der MitarbeiterInnen im Verwaltungs- und hauswirtschaftlichen Bereich. Ein umfassendes Spektrum von gesetzlichen Rahmenbedingungen im sicherheitstechnischen Bereich, Gesundheit, Ernährung, Hygieneverordnungen (HACCP) u.a. muss ebenso beachtet, umgesetzt und weiterentwickelt werden.</p> <p>Hierfür werden personelle und zeitliche sowie finanzielle Ressourcen vorgehalten. Teilnahme an Fachtagungen ist erwünscht. Berufsbezogene Fortbildungen werden zeitlich (bis zu 5 Fortbildungstage und 5 Tage Bildungsurlaub, die ebenfalls zum Zwecke einer Fortbildung genutzt werden können) und finanziell unterstützt.</p> <p>Einrichtungsübergreifend finden im Verein und seinen Gesellschaften regelhaft Qualitätszirkel statt, in denen Vorlagen und pädagogische Eckpunkte er- und überarbeitet werden, sowie andere Arbeitskreise, z. B. Kooperation stationärer/ambulanter Bereiche zur Entwicklung neuer Konzepte u.a.</p> <p>Es finden regelmäßige, themenbezogene (bspw. Zur Aufsichtspflicht) Teamtage sowie interne Fortbildungsangebote statt, sowohl unter interner als auch externer Anleitung.</p> <p>Der VfK ist Mitglied im DPWV, IKH (Interessengemeinschaft kleine Heime Hessen), LAG Heime und IGFH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) u. a. und nimmt, vertreten durch die Leistungskräfte, an den regelmäßigen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen dieser Organisationen teil.</p>
Ergänzung	

4.2.6.	<b><u>Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII / Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger</u></b>		
4.2.6.1.	<b><u>Zuständigkeiten beim Freien Träger</u></b>		
Beschreibung der personellen Zuständigkeiten, welche Leistungsebene wird einbezogen, wer ist die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Benennung des internen Funktionsdienstes oder der externen Institution oder Person (namentliche Nennung ist in der LV erforderlich)			
LE	Funktion/Funktionsdienst	Name/ Dienst/ Externe Institution	Vertreter bei Abwesenheit
	1		
	2		
	3		
Ergänzung	Wir verweisen auf das vorgeschriebene Schutzkonzept gemäß der gesetzlichen Vorschriften.		



4.2.6.2. Schutzkonzept der Einrichtung	
4.2.6.2.1. <b><u>Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</u></b>	
Beschreibung des Ablaufs, wann wird die Leistungskraft, wann die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbezogen	
LE	
Ergänzung	

4.2.6.2.2. <b><u>Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</u></b>	
LE	
Ergänzung	

4.2.6.2.3. <b><u>Information des Jugendamtes</u></b>	
Wann wird das Jugendamt informiert, wer informiert wen? Was erfolgt bei akuter Kindeswohlgefährdung?	
LE	
Ergänzung	

4.2.6.3. Dokumentation	
Hinweise zur Dokumentation des Verfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes mit Begründung der jeweiligen Entscheidung	
LE	
Ergänzung	

4.2.6.4. Eignung der Mitarbeiter / innen	
LE	
Ergänzung	

4.2.6.5. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	
Hier soll dargelegt werden, was zur gemeinsamen Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung vereinbart wird.	





LE	
Ergänzung	